



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
vom **Dienstag, dem 13. August 2019**
im Sitzungszimmer der Gemeinde Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:12 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Krabacher Oswald, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Schatz Claudia, Flür Günter, Thurner Thomas, Praxmarer Johann und Jöstl Harald

Raumplaner DI Mark Andreas bis TOP 3

Entschuldigt: GR Krismer Arthur

Zuhörer: Thurner Daniela und Müller Dagmar – bis TOP 3

Köll Matthäus

Schriftführer: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019.
- Punkt 2.1: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Winkele“.
- Punkt 2.2: Kaufvertrag – Siedlungsgebiet „Winkele“.
- Punkt 2: Raumordnungsvereinbarung mit der Firma evolmmo GmbH – Gewerbegebiet Rauth.
- Punkt 3: Beschlussfassung – Inkamerierung aus der Vermessungsurkunde GZ: 59101-002 „Rauth“.
- Punkt 4: Heizkostenabrechnung der Vereine im VAZ.
- Punkt 5: Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 6: Informationen:
 - a) Aktenvermerk – Abwasserverband Gurgltal-Imst-Inntal
- Punkt 7: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2019 wird vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Punkt 2.1: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Winkele“

Raumplaner DI Mark Andreas erläutert den Bebauungsplan welcher für das neue Siedlungsgebiet „Winkele“ Geltung haben soll. Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Karrösten gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes „Winkele Arche“ im Bereich der Gstnr 1028/1, 1028/41, GZ: KA-2490-BP-WA vom 13.08.2019 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 2.2: Kaufvertrag - Siedlungsgebiet „Winkele“

Der Bürgermeister berichtet über das Gespräch mit RA Dr. Gstrein Ulrich bezüglich Erstellung des Kaufvertrages und dass in diesem auch Bezug auf den soeben beschlossenen Bebauungsplan GZ: KA-2490-BP-WA genommen werden soll, was vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

Dezidiert soll die Mauerhöhe zwischen der ersten und zweiten Bebauungsebene, sowie die Benützung des Nachbargrundes angeführt werden.

Vbgm. Schöpf Daniel fragt nach, ob von den Bauwerbern der Erdaushub zwischenzeitlich auf den noch nicht verkauften Grundstücken gelagert werden kann, was vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt wird.

DI Mark Andreas erläutert in Bezug auf die Zuhörer Thurner Daniela und Müller Dagmar die weitere Vorgehensweise über den von den Familien Thurner, Angermair und Müller eingebrachten Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche aus GP 426. Der Antrag wurde an die Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet, sodann wird sich der Gemeinderat mit dem Antrag befassen.

Punkt 3: Raumordnungsvereinbarung mit der Firma evo Immo GmbH – Gewerbegebiet Rauth.

Seitens der Firma evolmmo GmbH wird um eine Angleichung der Bedingungen an die an der Bebauung beteiligte Partnerfirma bezüglich Konventionalstrafe bei vertraglich nicht eingebrachten Arbeitsplätzen ersucht.

Gespräch mit RA Dr. Gstrein: Man kann in Verträgen bezüglich Sicherstellung von Arbeitsplätzen vielerlei Vereinbarungen treffen, allein die Durchsetzung der getroffenen Vereinbarungen bei schlechter Wirtschaftslage scheint problematisch. Abmachungen, die auf Vertrauensbasis getroffen werden, scheinen oft besser zu funktionieren.

Seitens der Firma evolmmo GmbH wird lt. Mail vom 27.06.19 angeboten, dass in den Vertrag aufgenommen werden kann „dass wir alle unsere Mitarbeiter, die auch in Karrösten arbeiten, hier melden müssen – dann ist auch das Risiko, dass wir unsere Mitarbeiter in eine andere Filiale melden, auch ausgeschaltet“.

Geplant ist die Errichtung der Zentrale in Karrösten, sodass die Meldung von 10 Arbeitsplätzen, wie vereinbart, aufrecht bleiben muss.

Der Bürgermeister verweist auf die bisher geführten Gespräche und Verhandlungen, die stets vertrauensvoll und konstruktiv verlaufen sind und weist auf die angebotenen Umsiedlungskonditionen in das Gemeindehaus hin. Er schlägt vor, auf die Angleichung der Vereinbarungen im Raumordnungsvertrag einzugehen, wobei die Konventionalstrafe auf mindestens 4 Vollzeitbeschäftigte in den nächsten 10 Jahren herabgesetzt wird.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **9 Stimmen und 1 Gegenstimme** unter Zugrundelegung obiger Ausführungen den Vertragspunkt 4.2.1 des Raumordnungsvertrages in der Weise abzuändern, dass...“ dauerhaft mindestens 4 Vollbeschäftigte, nach der derzeitigen Gesetzeslage in der Gemeinde Karrösten kommunalsteuerpflichtige Dienstnehmerinnen beschäftigt sein müssen“. Vertraglich aufgenommen wird auch der Passus: Die Firma evolmmo GmbH verpflichtet sich, dass von allen Mitarbeitern, die in Karrösten arbeiten, auch die volle Kommunalsteuer an die Gemeinde Karrösten zu entrichten ist.

Auf Grund dessen, dass die behördliche Abwicklung bis zur Baugenehmigung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, möchte evolmmo GmbH vorübergehend die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens im Gemeindehaus nutzen. Angedacht ist die Umsiedlung im Oktober 2019, Konditionen laut Mail vom 22.06.19. Meldung von 8 Arbeitsplätzen ab Oktober.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, der Firma evolmmo GmbH die Räumlichkeiten des ehemaligen Kindergartens und den ostseitigen Lagerraum im Untergeschoß des Gemeindehauses unter folgenden Bedingungen zu vermieten: Miete € 650,00/Monat netto ab November 2019 zuzüglich Betriebskosten, Meldung von 8 Arbeitsplätzen ab Oktober 2019, Umsiedlung: Oktober 2019.

Das Land hat für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gewerbegebiet Rauth noch Stellungnahmen eingefordert, unter anderem auch eine geotechnische Stellungnahme bezüglich der Standfestigkeit des Untergrundes, da ein Luftbild aus dem Jahr 1980 belegt, dass in der damaligen Zeit im Nahbereich Abfälle deponiert wurden. Seitens der Firma evolmmo GmbH muss die Erstellung eines geotechnischen Gutachtens in Auftrag gegeben werden.

Punkt 4: Beschlussfassung – Inkamerierung aus der Vermessungsurkunde GZ: 59101-002 „Rauth“.

Für die grundbücherliche Sicherstellung wird ein Inkamerierungsbeschluss für die Teilfläche 6 aus Vermessungsurkunde GZ:59101-002 der AVT-Vermessung-ZT-GmbH benötigt. Die Vermessungsurkunde wurde bereits in der Sitzung vom 20.05.2019 vom Gemeinderat genehmigt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Teilfläche 6 mit 32 m² (künftig GP 1052/1) aus Gst.Nr. 910/5, KG Karrösten, gemäß Vermessungsurkunde der AVT Vermessung-ZT-GmbH, vermessen am 10.05.2019, GZ: 59101-002 in das öffentliche Gut zu übertragen (Inkamerierung).

Punkt 5: Heizkostenabrechnung der Vereine im VAZ.

Die Kosten für die Brennstoffe im VAZ sind in etwa gleichgeblieben, obwohl sich die Kubatur doch um ca. die Hälfte vergrößert hat. Für die Berechnung der Heizkostenabrechnung für die Musikkapelle, den Krippenbauverein und die Jungbauern sollen vom Gemeinderat Überlegungen angestellt werden. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Zahlen/Abrechnungen der letzten Jahre zur Kenntnis.

Nach eingehender Diskussion erklärt sich GR Flür Günter in Zusammenarbeit mit Bgm. Krabacher bereit, einen Kostenschlüssel auszuarbeiten und diesen bei der nächsten Gemeinderatssitzung zu präsentieren.

Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters.

Gemeindevorstand- und Bauausschusssitzung vom 24.07.2019:

Über die Tagesordnungspunkte Bebauungsplan Siedlung und Raumordnungsvertrag Rauth wurde bereits befunden, wie auch über die kommende Nutzung der Räumlichkeiten des alten Kindergartens in der Gemeinde.

Unter dem Punkt Allfälliges wurde von Raffl Martin die Bitte an die Gemeinde herangetragen, einen Kostenzuschuss für die Hinterfüllung der Wasserrinne beim Vorplatz des Sportplatzes mit Asphalt zu leisten. Seitens des Bürgermeisters wurde dies abgelehnt, da die Errichtung der Rinne seitens der Sagl-Bar – entgegen der Meinung der Gemeinde – ausdrücklich gewünscht und errichtet wurde. Ein Antrag an die Gemeinde um finanzielle Unterstützung kann jedoch eingebracht werden.

Gewerbegebiet Rauth:

Mit der Errichtung der Abwasseranlage für das Gewerbegebiet Rauth kann voraussichtlich erst im Frühjahr 2020 begonnen werden.

Bezüglich Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer konnte auch eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Deponiererweiterung Grombichl:

Die Einreichunterlagen für die Erweiterung der Erdaushubdeponie „Grombichl“ sind soweit fertig und werden in den nächsten Tagen der Behörde übergeben. Dafür mussten auch ein geologisch-hydrogeologisches Gutachten zum Preis von € 3.545,52 und ein Ökologischer Begleitplan zum Preis von € 3.600,00 eingeholt werden.

Straßenbeleuchtung – Pitztal Kreisverkehr:

Mit der Gemeinde Arzl und der Landesstraßenverwaltung wurden Gespräche über eine eventuelle Kostenbeteiligung geführt, dies wurde abgelehnt. Derzeit wird abgeklärt, inwieweit der TVB Pitztal für die Beleuchtung um den Kreisverkehr zu einer Kostenbeteiligung herangezogen werden kann. Auch mit Santer Günter – ASFING – wurden Gespräche geführt.

In kurzen Zügen wird über folgende Punkte berichtet:

- a) Vereinbarung mit Schwarz Wolfgang wurde mit dem Zusatz „...diese Vereinbarung ist seitens der Gemeinde Karrösten bei Nichterfüllung der Auflagen jederzeit kündbar..“ zwischenzeitlich unterschrieben.
- b) Prüfbericht der Trinkwasseruntersuchung – der Bericht ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
- c) Totenbeschau: Erhöhung des Bereitschaftsentgeltes der Ärzte für 24 Stunden-Dienst von € 200,00 auf € 220,00 ab 01.01.2020.
- d) Der Gemeinde wurden Helikopteraufnahmen zum Preis von € 1.000,00 mit dem unbegrenzten Nutzungsrecht angeboten, was eventuell für die Chronik bzw. Homepage der Gemeinde interessant erscheint.
- e) Für die VRV-Schulung mit Prof. Dr. Schuchter Helmut haben vier Gemeinderäte ihr Interesse bekundet.
- f) Am 22.10.2019 findet eine Infoveranstaltung zum Thema Mobilfunktechnik „5G“ in Innsbruck statt.
- g) Die Rodungsbewilligung im Bereich Königskapelle / Dengg wurde mittlerweile erteilt.
- h) Ein Teil der Bedarfszuweisung für die Bedeckung des Darlehens VAZ und die Fördermittel aus dem Wasserleitungsfonds wurden seitens des Landes ausbezahlt.
- i) Die Sendung im ORF vom 14.07.2019 in welcher u.a. über die Wassersituation der Gemeinde Karrösten berichtet wurde, war etwas irritierend das die Aussagen teilweise aus dem Kontext gerissen wurden.
- j) Interview für eine Bachelorarbeit zum Pilotprogramm Klimawandelanpassung aus dem Blickwinkel der Gemeinde Karrösten am 10.07.2019 mit GR Flür Günter und dem Bürgermeister.
- k) Gespräch mit Thomas Köhle – TVB Imst – der Radweg soll zwischen der Pigerbrücke und der Königskapelle asphaltiert werden, was wiederum von Dr. Perdacher / BH Imst nur von der Königskapelle bis zum Absperrpfeiler befürwortet wird.

Der Auflösung der Parkplätze entlang des Radweges steht die Gemeinde skeptisch gegenüber, da ansonsten die Parkproblematik auf die Königskapelle verlagert würde.

- l)* Brugger Simon – Firma Perfektimmo – sucht für die Errichtung eines Wohn-und Bürogebäudes einen Baugrund von ca. 1000 m².
- m)* Projektadaptierung Forstweg Winkele – Einreichung bei der BH Imst
- n)* Die Planungsarbeiten für die Neuverlegung der TIGAS-Leitung entlang des Pigerweges sind anscheinend abgeschlossen. Der Bürgermeister wird sich wegen der Mitverlegung einer Trinkwasserleitung (vorerst Leerverrohrung) kundig machen. Das Planungsbüro Gstrein wurde beauftragt, mit dem Wassermeister der Stadtgemeinde Imst bezüglich eines Anschlusspunktes Kontakt aufzunehmen.

Punkt 7: Informationen:

a) Aktenvermerk – Abwasserverband Gurgtal-Imst-Inntal

Liegt zur Einsicht auf.

Punkt 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

GV Raffl Martin: berichtet über Senkungen in der Asphaltdecke und einen Riss bei einem Schacht beim neu asphaltieren oberen Siedlungsweg und dass der Wendeplatz nicht die notwendige Größe aufweist. Der Bürgermeister wird der Sache nachgehen. Die Problematik des Wendeplatzes ist bekannt, man könnte vom bergseitig gelegenen Bauplatz die erforderliche Fläche zur Bereinigung der Situation abtrennen.

GR Flür Günter: Bittet um Nachschau, ob bei der Errichtung von Parkplätzen beim Romedihof auch eine neue Zufahrt zum Vorplatz der Kapelle geplant ist.

Vbgm. Schöpf Daniel: Berichtet über die Sitzung des Ausschusses für die Jungbürgerfeier und dass der Vorschlag von GR Flür Günter, Ausarbeitung eines Gemeinde-Logos, angenommen wird.

Es stellt sich die Frage, wofür das Logo sodann verwendet werden sollte. Ein Vorschlag bezieht sich auf die Bedruckung von Mehrwegbechern für Veranstaltungen beim VAZ, es scheint die Reinigung über den gemeinnützigen Verein ISSBA etwas problematisch. Man könnte das Logo auch für Aussendungen der Gemeinde verwenden.

Seitens des Ausschusses werden weitere Sitzungen mit den Schwerpunkten Ausarbeitung – Konkretisierung – Vervollständigung folgen, sodann könne vom Gemeinderat der Beschluss darüber gefasst werden. Bei der JB-Feier kann dann die Bekanntmachung der Gewinner erfolgen.

Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Abtretung der Rechte an die Gemeinde schriftlich vollzogen wird. Der Gemeinderat ist einstimmig für diese Vorgehensweise. Die Problematik mit dem Durchführungstermin 9. November muss von Vbgm. Schöpf Daniel abgeklärt werden.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende für die gute Zusammenarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22:12 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 20.08.2019
Abgenommen am: 04.09.2019